



AGB und Widerrufsbelehrung

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) / Beratungsverträge:

§ 1 Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Beratungsverträge

1. Die von beiden Vertragspartnern akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beratungsverträge im Sinne von §§ 611 ff BGB.
2. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
3. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Klient ein Beratungsangebot des Psychologischen Beraters/Mentors annimmt und sich zum Zwecke der Beratung und/oder Unterstützung an ihn wendet.
4. Der Psychologische Berater/Mentor ist berechtigt, eine Beratung ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Beide Vertragspartner können einen bestehenden Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Der Honoraranspruch für die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Dienstleistungen bleibt davon unberührt.

§ 2 Inhalt des Beratungsvertrages

1. Der Psychologische Berater/Mentor erbringt seinen Dienst gegenüber dem Klienten indem er seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beratung und/oder Unterstützung des Klienten in die Beratung einbringt bzw. anwendet.
2. Der Psychologische Berater/Mentor ist berechtigt, die Methoden anzuwenden, die ihm im Rahmen der Beratung sinnvoll erscheinen und dem mutmaßlichen Willen des Klienten entsprechen, sofern dieser darüber keine Entscheidung trifft. Es können vom Psychologischen Berater/Mentor Methoden angewendet werden, die nicht uneingeschränkt anerkannt oder wissenschaftlich bewiesen sind. Ein subjektiv erwarteter Erfolg des Klienten kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden. Im Falle dass der Klient ausschließlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden beraten und/oder

unterstützt werden will, muss er das dem Psychologische Berater/Mentor gegenüber erklären.

3. Der Psychologische Berater/Mentor erbringt seine Leistungen überregional. Für eine telefonische Beratung, eine Beratung per Skype und für persönliche Beratungsstunden sind 60 Minuten festgelegt. Abweichungen hiervon sind im Vorfeld zu vereinbaren.

4. Die Beratung des Psychologischen Beraters/Mentor ersetzt keine Untersuchung, Behandlung oder Therapie durch einen Arzt oder Psychotherapeuten. Der Klient ist aufgefordert, sich bei Beschwerden mit Krankheitswert in die Behandlung eines Arztes oder Therapeuten zu begeben.

§ 3 Mitwirkung des Klienten

Der Klient ist zu einer aktiven Mitwirkung nicht verpflichtet. Eine erfolgsversprechende Beratung ist jedoch in der Regel nur durch eine aktive Mitwirkung des Klienten möglich. Dies gilt insbesondere für umfassende Auskünfte als Grundlage für eine individuelle Beratung, sowie für mögliche Empfehlungen an weiterführende Institutionen, Ärzte oder Psychotherapeuten.

§ 4 Honorierung des Psychologischen Beraters/Mentors

1. Der Psychologische Berater/Mentor hat für seine Dienste einen Honoraranspruch. Dieser richtet sich, sofern dies nicht anders vereinbart wurde, nach den Sätzen der auf der Website ausgewiesenen Honorarliste.

2. Die Honorare sind im Vorfeld einer Beratung zu entrichten. Die Zahlung kann per Banküberweisung oder bar erfolgen. Nach Zahlungseingang erhält der Klient auf Wunsch eine Rechnung. Der angegebene Preis ist der Gesamtpreis. Gemäß § 19 UStG wird eine Umsatzsteuer nicht erhoben und folglich auch nicht ausgewiesen (Kleinunternehmerstatus). Fahrt- und Reisekosten sowie ggf. Spesen (Abwesenheitsgelder) werden gesondert vereinbart und ausgewiesen.

3. Der Klient ist darüber informiert, dass der Psychologische Berater/Mentor keine Zulassung für Krankenkassen oder andere Kostenträgern hat. Die Honorare sind vom Klienten zu entrichten.

4. Vereinbarte Termine, die vom Klienten nicht wahrgenommen werden können, müssen vom Klienten rechtzeitig, mindestens 2 Werktagen vor dem Termin, verlegt oder abgesagt werden. Für die Höhe des fälligen Ausfallhonorars ist der Zeitpunkt der Mitteilung entscheidend. Bei 3 oder mehr als 3 Werktagen vor dem Termin ist kein Ausfallhonorar fällig. Bei weniger als 2 Werktagen vor dem Termin ist das volle Honorar als

Ausfallhonorar fällig.

5. Termine, die von Seiten des Beraters abgesagt oder verschoben werden müssen, werden dem Klienten nicht in Rechnung gestellt. In diesem Falle erhält der Klient umgehend einen Ersatztermin.

§ 5 Vertraulichkeit

1. Die persönlichen Daten des Klienten werden streng vertraulich behandelt und dürfen nur auf ausdrücklichen Wunsch und mit schriftlicher Zustimmung des Klienten an Dritte weitergegeben werden.

2. Absatz 1. ist nicht anwendbar, wenn der Psychologische Berater/Mentor aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an sorgeberechtigte Personen.

3. Auskünfte an Familienangehörige, Freunde und Bekannte werden nicht gegeben.

4. Absatz 1. ist ebenfalls nicht anzuwenden, wenn im Zusammenhang mit der Beratung oder Unterstützung persönliche Angriffe gegen den Psychologischen Berater/Mentor oder seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung entsprechender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

5. Der Psychologische Berater/Mentor führt Aufzeichnungen in Form von schriftlichen Dokumentationen über seine Beratungsarbeit. Dem Klienten steht eine Einsicht in diese Dokumentation nicht zu und kann somit auch nicht deren Herausgabe verlangen. Falls der Klient eine Beratungsakte wünscht, kann der Berater diese kostenpflichtig (nach tatsächlichem Zeitaufwand) aus der Dokumentation erstellen.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen / des Beratungsvertrages ungültig oder nichtig sein, wird damit die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist in diesem Falle in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.

Widerrufsbelehrung:

Die gesetzliche Widerrufsfrist der Beratungsverträge (Dienstleistungsverträge) beginnt mit

Vertragsschluss und beträgt 14 Tage. Innerhalb dieses Zeitraums kann die Dienstleistung ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde. Widerruft der Klient (Verbraucher) den Dienstleistungsvertrag bevor die Dienstleistung vollständig erbracht wurde, zu einem Zeitpunkt, wo das Widerrufsrecht noch nicht erloschen ist, kann der Unternehmer Wertersatz für die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits erbrachte Teilleistung verlangen.

Stand: 1.8.2016 www.charakterkombinat.com

